



## Inhalt

• Wissenswertes .....	1
BMW-Diskussionsentwurf für eine Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).....	1
Elektronische Vergabe: Das papierlose Verfahren kommt .....	1
• Recht .....	2
Bietergemeinschaft löst sich auf – Beteiligung als Einzelbieter trotz Identitätswechsel im Einzelfall möglich..	2
Fachlosvergabe in der öffentlichen Daseinsvorsorge (Versorgung von Flüchtlingen) erforderlich.....	3
• International.....	4
Schweiz: Neue AGB des Bundes für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungsaufträgen .....	4
GTAI - Dienstleistungserbringung in Spanien .....	4
International Procurement Seminar zum Beschaffungswesen der Vereinten Nationen.....	4
Geschäftschancen für deutsche Baufirmen in Dänemark.....	4
• Aus den Bundesländern .....	5
Schleswig-Holstein: „E-Vergabe-Plattform der GMSH sollte zentrale Plattform zumindest für Landeseinrichtungen werden“ .....	5
• Veranstaltungen.....	5
11. Oktober und 2. November 2016: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD .....	5
12. und 13. Oktober 2016: Bieter-Workshop: eVergabe Elektronische Angebotsabgabe auf der eHAD- Plattform .....	5
26. Oktober und 1. November 2016: „Vergaberecht für Einsteiger“ .....	6
3. November 2016: Bieterstrategien im öffentlichen Auftragswesen .....	6
16. November 2016: Aktuelles Vergaberecht 2016 – Umfassender Überblick für Vergabepraktiker mit Vorkenntnissen (VOB/A, GWB und VgV 2016, HVTG).....	7
Impressum .....	8



## Wissenswertes

---

### **BMWi-Diskussionsentwurf für eine Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat am 31.08.2016 einen Entwurf für eine Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) veröffentlicht. Die aus Sicht des BMWi flexiblen Regelungsansätze im neuen Oberschwellenvergaberecht sollen auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (derzeit 209.000 €) zur Anwendung kommen. Gleichzeitig sollen aber die deutlich einfacheren Regeln für den Unterschwellenbereich erhalten werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat daher nach ersten Gesprächen mit den Bundesministerien und den Ländern den Diskussionsentwurf für eine Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) erarbeitet und veröffentlicht. Dieser soll die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A 1. Abschnitt) ersetzen.

Einige Kernpunkte der geplanten Verordnung:

- Aufbau der UVgO-E orientiert sich stark an der neuen VgV 2016
- Besondere Regelungen u.a. für den Bereich Soziale Dienstleistungen; freie Wahl der Vergabeart: Beschränkte Ausschreibung und Verhandlungsvergabe grundsätzlich mit Teilnahmewettbewerb
- Grundsatz der Kommunikation: elektronische Mittel (§ 7)
- Umsetzungsfristen zur Einführung der durchgängig elektronischen Kommunikation; keine „Papierform“ mehr zulässig
- Aus der „Freihändigen Vergabe“ wird die „Verhandlungsvergabe (§ 8 Abs. 1)
- Wahlfreiheit zwischen Öffentlicher Ausschreibung und Beschränkter Ausschreibung; diese aber mit Teilnahmewettbewerb (§ 8 Abs. 2)
- Verhandlungsvergabe generell zulässig bei Freiberuflichen Leistungen (§ 8 Abs. 4)
- Mindestanforderungen bei Nebenangeboten (§ 25 Abs. 2)
- Vergabeunterlagen müssen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter einer in der Bekanntmachung genannten elektronischen Adresse abgerufen werden können (§ 29 Abs. 1)
- Eignungsnachweise grundsätzlich als Eigenerklärung; bei Eintragung in einem amtlichen Verzeichnis der IHK gilt immer die Eignungsvermutung. Hinweis: Dieses Verzeichnis ist im Aufbau. Wir werden Sie im Newsletter rechtzeitig informieren. (§ 35)
- Zuschlagskriterium ist grundsätzlich das beste Preis-Leistungs-Verhältnis; es können auch Festpreise / Festkosten vorgegeben werden; die Bewertung erfolgt dann ausschließlich nach Leistungsmerkmalen (§ 43).

Das BMWi beabsichtigt, die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbände, zu dem Entwurf zu konsultieren. Die neuen Regelungen für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte soll durch Bund und Länder nach Einigung auf einen finalen Text Anfang 2017 in Kraft gesetzt werden.

Den BMWi-Diskussionsentwurf können Sie [hier](#) abrufen.

Ihr Ansprechpartner:

Volker Romeike, ABSt Schleswig-Holstein, romeike@abst-sh.de, Tel.: 0431 / 98 651-30

### **Elektronische Vergabe: Das papierlose Verfahren kommt**

Öffentliche Auftraggeber stehen momentan vor einer großen Herausforderung. Bis 18. Oktober 2018 müssen alle Vergabestellen das komplette Vergabeverfahren auf die elektronische Vergabe umstellen, zentrale Vergabestellen sogar schon bis spätestens 18. April 2017. Unternehmen, die die öffentliche Hand dauerhaft als Kunden gewinnen möchten, sollten heute schon die Weichen stellen und sich auch den Herausforderungen der elektronischen Vergabe stellen.

September 2016

Die eVergabe wurde als Pflicht für EU-Vergabeverfahren eingeführt. Das heißt, alle Verfahren im Oberschwellenbereich sind davon betroffen. Aber auch unterhalb der Schwellenwerte wird die eVergabe verpflichtend eingeführt werden. Das bedeutet, dass auch Bieter sich mit diesem Thema auseinandersetzen sollten, damit sie beispielsweise ihre Teilnahmeanträge und Angebote abgeben; Bieterfragen stellen und Nachweise einreichen können.

Bis zum 18.10.18 sind schriftliche, unterzeichnete Angebote vom Auftraggeber zuzulassen. Im Liefer- und Dienstleistungsbereich gilt für Teilnahmeanträge, Angebote und Kommunikation nach § 36 Abs. 1 Entwurf zur UVgO: Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen sind elektronisch zur Verfügung zu stellen; ab 2019 haben Auftraggeber eine Akzeptanzpflicht von elektronischen Angeboten und ab 2021 soll eine umfassende Pflicht zur Abgabe von elektronischen Teilnahmeanträgen, Angeboten und der gesamten Kommunikation bestehen.

Wer in zwei Jahren noch größere öffentliche Aufträge haben will, muss daher in der Lage sein, sein Angebot elektronisch abzugeben. Seit 2009 bietet die ABSt Hessen bereits die Möglichkeit, mit der eHAD elektronische Vergaben zu veröffentlichen. Bieter sollten sich rechtzeitig auf das papierlose Verfahren einstellen. Die ABSt Hessen veranstaltet regelmäßig Workshops, bei denen alle Funktionen der Software erläutert werden. Ein elektronisches Werkzeug vereinfacht Bietern die Arbeit. Die Software erfordert keine besonderen Fachkenntnisse und erleichtert insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Einstieg in die elektronische Vergabe.

Die nächsten Bieter-Workshops finden am 12. sowie am 13. Oktober in Wiesbaden statt. Einführungsseminare für öffentliche Auftraggeber werden am 11. Oktober und 02. November angeboten. Weitere Informationen finden Sie unter "Veranstaltungen" sowie unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html>, wo Sie sich auch direkt online anmelden können.



## Recht

---

### **Bietergemeinschaft löst sich auf – Beteiligung als Einzelbieter trotz Identitätswechsel im Einzelfall möglich**

Kein zwangsläufiger Verstoß gegen Gleichbehandlungsgrundsatz, wenn AG nach Auflösung der BG einem beteiligten Unternehmen erlaubt, als Einzelbieter statt der BG aufzutreten

#### Sachverhalt:

Ein Sektorenauftraggeber wollte im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb im EU-weiten Verfahren vergeben. Mindestens vier, höchstens sechs Teilnehmer sollten zu Verhandlungen aufgefordert werden. Fünf teilnehmende Unternehmen, darunter auch eine Bietergemeinschaft A/B wurden zur Abgabe von Erstangeboten aufgefordert. Diese Bietergemeinschaft A/B löste sich nach Abgabe der Angebote wegen Insolvenz der Firma A auf. B wurde nach Prüfung der Eignung als Einzelbieter zugelassen und bekam nach Ablauf des Verhandlungsverfahrens den Zuschlag. Gegen die Zuschlagsentscheidung wendet sich ein dritter Bieter aus dem Verfahren. Der Sachverhalt wurde dem EuGH mit der Frage vorgelegt, ob die Vergabestelle mit der Zulassung von B gegen das Gleichbehandlungsgebot verstoßen habe.

#### Urteil:

Nach der Entscheidung des EuGH hat der Sektorenauftraggeber nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot verstoßen. Das EU-Recht enthalte keine spezifischen Regelungen, wie in einem Fall der Auflösung einer Bietergemeinschaft seitens der Vergabestelle zu verfahren sei. Sofern, wie im vorliegenden Sachverhalt, auch keine nationalen Regelungen getroffen worden seien, sind die allgemeinen unionsrechtlichen Grundsätze des Vergaberechts zu beachten. Grundsätzlich sei unter dem Aspekt der Gleichbehandlung die Beteiligung von B als Einzelbieter zu beanstanden. Demgegenüber stünde aber der Wettbewerbsgrundsatz, welcher einen angemessenen Wettbewerb verlange. Die Vergabestelle hielt es für wichtig, von mindestens vier Bietern Angebote zu erhalten. Da B alle Anforderungen hinsichtlich der Eignung auch allein erfüllte und die Wettbewerbssituation durch die Auswechslung eines Bieters nicht negativ beeinflusst wurde, sei das Vorgehen mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung zu vereinbaren.

September 2016

### Praxistipp:

Vorsicht: Hier könnte der Eindruck entstehen, dass es allgemein zulässig ist, einen Austausch auf Bieterseite vorzunehmen. Dem ist nicht so: Vorliegend hat der EuGH konkret auf den vorliegenden Sachverhalt eine Ausnahmeentscheidung getroffen. Der ausgeschiedene Bieter A war im Grunde genommen überflüssig und B hätte auch bei einer Alleinbewerbung zugelassen werden können. Aus diesem Grund war hier der Wettbewerbsgrundsatz mehr ausschlaggebend.

EuGH, Urteil vom 24.05.2016 – Rs. C-396/14

### **Fachlosvergabe in der öffentlichen Daseinsvorsorge (Versorgung von Flüchtlingen) erforderlich**

Der mit einer Fachlosvergabe allgemein verbundene Mehraufwand kann eine Gesamtvergabe für sich allein nicht rechtfertigen und ist von der Vergabestelle grundsätzlich in Kauf zu nehmen

### Sachverhalt:

Ausgeschrieben waren Leistungen im Rahmen der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern in einer beschränkten Ausschreibung. Die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie Betrieb, Reinigung, Catering und Objektbetreuung waren in einer Ausschreibung zusammengefasst und nicht nach Fachlosen aufgeteilt ausgeschrieben worden. Dagegen wendet sich ein Teilnehmer, der zum einen die fehlende europaweite Ausschreibung moniert und zum anderen die fehlende Aufteilung in Lose rügt.

### Beschluss:

Mit Erfolg! Die Vergabekammer Südbayern erklärt den geschlossenen Vertrag für unwirksam, gemäß § 135 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GWB. Die zu vergebenden Leistungen hätten europaweit ausgeschrieben und nach Losen aufgeteilt werden müssen. Von einer EU-weiten Bekanntmachung konnte nicht abgesehen werden, da keine Anhaltspunkte dafür gegeben waren, die eine Ausschreibung unter Verkürzung der Fristen im Offenen Verfahren oder Nichtoffenem Verfahren behindert hätten. Auch die Berufung auf Dringlichkeitsgründe greift nicht. Weiterhin lagen Gründe, die eine Gesamtvergabe rechtfertigt hätten, ebenfalls nicht vor. Aus dem Gebot der Losvergabe nach § 97 GWB ergibt sich ein subjektives Bieterrecht auf Einhaltung des Prinzips. Die Vergabestelle muss eventuell vorliegende Tatbestandsmerkmale für eine Gesamtvergabe ausführlich begründen und dokumentieren – beides lag im vorliegenden Fall nicht vor. Für die ausgeschrieben Leistungen besteht jeweils ein eigener Markt. Die Bereiche sind voneinander abgrenzbar und nicht untrennbar mit anderen verflochten. Demnach lag eine grundsätzliche Verpflichtung zur losweisen Vergabe vor. Eine Gesamtvergabe war auch nicht durch Vorliegen von wirtschaftlichen oder technischen Gründen erforderlich. Auch das Argument der Vergabestelle, dass eine Aufteilung nach Losen zu aufwändig gewesen sei, greift nach Auffassung der Kammer nicht: Ein allgemeiner Mehraufwand für die Aufbereitung eines Verfahrens in Fach- und/oder Teillose muss von der Vergabestelle hingenommen werden.

### Praxistipp:

Die Entscheidung ist bereits unter Geltung der neuen vergaberechtlichen Regelungen (Stichtag 18. April) getroffen worden. Sie zeigt eine Tendenz, dass im Bereich der Daseinsvorsorge für Asylbewerber die Berufung auf eine vorliegende Dringlichkeit eher restriktiv geprüft und nur ausnahmsweise angenommen wird. Das Gebot der Losvergabe ist auch in den neuen Regelungen deutlich verankert. Die Förderung des Mittelstandes sowie des allgemeinen Wettbewerbs bleiben Pflicht für die Auftraggeber, auch wenn eine Aufteilung nach Losen in der Vorbereitung des Verfahrens erst einmal aufwändig erscheint.

VK Südbayern Beschluss vom 12.08.2016 (Z3-3-3194-1-27-07-16)

Die hier zitierten Entscheidungen finden Sie in der Regel über <https://dejure.org/>. Sollte eine Entscheidung hierüber nicht auffindbar sein, hilft Ihnen Ihre zuständige Auftragsberatungsstelle gerne weiter.

September 2016

**Ihre Ansprechpartnerin:**

RA'in Eva Waitzendorfer-Braun, [eva.waitzendorfer-braun@absthessen.de](mailto:eva.waitzendorfer-braun@absthessen.de), Tel.: 0611 974588-0



## **International**

---

### **Schweiz: Neue AGB des Bundes für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungsaufträgen**

Zum 1. September 2016 treten die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes für die Beschaffung von Gütern (AGB GB) und Dienstleistungsaufträgen (AGB DL) in Kraft. Sie enthalten die allgemeinen Vertragsbedingungen des Bundes für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungsaufträgen und dienen als Grundlage für Abschluss, Inhalt und Abwicklung der Beschaffungsverträge. Verwendung finden die neuen AGB bei den Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Die Neuregelung dient der Modernisierung, der Präzisierung und inhaltlichen Aktualisierung der technologischen, organisatorischen und rechtlichen Gegebenheiten. Die Struktur und Lesbarkeit wurden verbessert und eine weitgehende Harmonisierung mit den anderen AGB des Bundes angestrebt. Zu den neuen AGB des Bundes für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungsaufträgen gelangen Sie [hier](#).

### **GTAI - Dienstleistungserbringung in Spanien**

Die Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) hat in der Erstauflage einen Länderbericht Spanien aus der GTAI-Reihe "Dienstleistungen erbringen in ..." mit Stand Februar 2016 vorgelegt. Die Länderberichte der GTAI-Reihe bieten einen Überblick zum Thema Entsendung von Mitarbeitern. Die Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen ist mit zahlreichen Rechtsfragen verknüpft, über die sich Unternehmen im Vorfeld der Dienstleistungserbringung informieren sollten. Bei den Rechtsfragen geht es dabei im Wesentlichen um den Entsendevertrag, die Anerkennung von Befähigungsnachweisen, Arbeitsschutzbestimmungen, Sozialversicherung, technische Normen sowie Konkursrecht. All diese Themen werden in dem Länderbericht in Kurzform dargestellt. Den Länderbericht finden Sie [hier](#).

### **International Procurement Seminar zum Beschaffungswesen der Vereinten Nationen**

Die Deutsche Auslandshandelskammer (AHK) Italien organisiert erstmalig das "IPS - International Procurement Seminar". Das IPS wird finanziell vom BMWi gefördert und in Partnerschaft mit den AHKs in Dänemark, Kopenhagen und USA, New York organisiert. Überwiegend deutsche aber auch internationale Lieferanten können am 15. und 16. November Wissenswertes über ihre Geschäftsmöglichkeiten bei den UN-Organisationen erfahren. In verschiedenen Präsentationen und Workshops können potentielle Zulieferer mit branchenspezifischen UN Procurement Officer und Einkaufsverantwortliche ins Gespräch kommen, um gezielt das konkrete Geschäftspotential bei den Vereinten Nationen zu eruieren. Weitergehende Informationen finden Sie [hier](#).

### **Geschäftschancen für deutsche Baufirmen in Dänemark**

Die dänische Bauwirtschaft ist in den kommenden Jahren für deutsche Unternehmen besonders attraktiv. Bis 2023 sind Investitionen von umgerechnet mehr als 60 Mrd. Euro geplant. Dabei fließen nicht nur hohe Summen in Großprojekte wie den Fehmarnbelt-Tunnel, das größte Infrastrukturprojekt der Welt, und hochmoderne neue Krankenhäuser. Dank zahlreicher Investitionen in Brücken, Straßen, Bahnliniennetze und die Revitalisierung städtischer Industrieareale eröffnen sich für deutsche Bauunternehmen darüber hinaus vielfältige Geschäftschancen. Über Geschäftschancen für deutsche Baufirmen in Dänemark können Sie sich bei dem vom Bayerischen Bauindustrieverband, der Deutsch-Dänischen Handelskammer, Copenhagen Capacity, der IHK für München Oberbayern, der Handwerkskammer für München und Oberbayern und Bayern Handwerk International organisierten Veranstaltung am 27. Oktober 2016 in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr beim Bayerischen Bauindustrieverband e.V. Gelber Saal, VI. ; Oberanger 32, in 80331 München informieren. Fachexperten aus Dänemark berichten aus erster Hand über den Markt, dessen Struktur und Absatzpotenziale. Eine Anmeldung zu der Veranstaltung ist bis zu 20. Oktober möglich. Das Programm und weitere Information zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

September 2016

## Aus den Bundesländern

### **Schleswig-Holstein: „E-Vergabe-Plattform der GMSH sollte zentrale Plattform zumindest für Landeseinrichtungen werden“**

Anlässlich der Baufachmesse NordBau in Neumünster hat die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) zum 11. Mal den Kongress „Vergabepaxis am Bau“ durchgeführt. Gabriele von Steinaecker und Oliver Schubert aus dem Justizariat der GMSH stellten wichtige Änderungen der Vergaberegeln insbesondere für den Baubereich vor und stellten u. a. die Auswirkungen der E-Vergabe auf Ausschreibungen und Angebote vor. Frank Eisoldt (seit 01.07.2016 neuer Geschäftsführer der GMSH) wies in seinem Eingangsreferat auf die teilweise hohe Komplexität des Vergaberechts hin, die jedoch bei den Bieterkreisen nicht zum Rückzug aus dem öffentlichen Markt führen sollte. Eisoldt zeigte sich allerdings sehr irritiert, dass es sogar auf der Ebene der Landeseinrichtungen offenbar nicht gelingt, eine einzige zentrale E-Vergabe-Plattform einzurichten. Die Vergabeplattform der GMSH sei hierfür ohne Einschränkungen geeignet und könne zudem auf eine hohe Akzeptanz in Bieterkreisen verweisen.

Die Fachvorträge zum Kongress stehen zum Download [hier](#) bereit.

#### **Ihr Ansprechpartner:**

Volker Romeike, [www.abst-sh.de](http://www.abst-sh.de), [info@abst-sh.de](mailto:info@abst-sh.de), Tel.: 0431/986513 - 0

## Veranstaltungen

### **11. Oktober und 2. November 2016: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD**

Dieses Seminar wendet sich an öffentliche Auftraggeber in Hessen und Planungsbüros, die im Auftrag öffentlicher Auftraggeber in Hessen Vergabeverfahren durchführen und bisher die HAD-Erfassungssoftware genutzt haben. In dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Vergabe der eHAD und die eingesetzte Software, den AI VERGABEMANAGER, kennenzulernen und die grundlegende Anwendung zu erlernen.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

**Termin 1:** 11. Oktober 2016, 10.00 – 15.00 Uhr

**Termin 2:** 02. November 2016, 10.00 – 15.00 Uhr

**Ort:** Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., Wiesbaden

**Referentin:** Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.

**Teilnahmeentgelt:** 40 €

### **12. und 13. Oktober 2016: Bieter-Workshop: eVergabe Elektronische Angebotsabgabe auf der eHAD-Plattform**

Dieses Seminar wendet sich an alle Unternehmen, die in Hessen öffentliche Aufträge recherchieren und in einem eVergabe-Verfahren auf der eHAD-Plattform einen Teilnahmeantrag oder Angebot digital abgeben möchten. Den Teilnehmern werden zunächst grundlegende Informationen zur eVergabe, zur digitalen Signatur sowie zum Auf-



September 2016

bau der eHAD-Plattform vermittelt. Daran schließt sich eine Erläuterung und Demonstration der Recherche nach Ausschreibungen auf der HAD-Webseite sowie der digitalen Bearbeitung und Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. Angebots über die eHAD-Plattform an. Im dritten Teil der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer dann die Möglichkeit, an Rechnern vor Ort die digitale Bearbeitung und Abgabe von Teilnahmeanträgen oder Angeboten selbst und mit Hilfestellung an Beispielvergaben im Testsystem der HAD/eHAD zu erproben.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

**Termin 1:** 12. Oktober 2016, 13:00 – 17:00 Uhr  
**Termin 2:** 13. Oktober 2016, 09:00 – 13:00 Uhr  
**Ort:** Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., Wiesbaden  
**Referentin:** Doris Stiehl, Informatikerin B.Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
**Teilnahmeentgelt:** 80 €

### 26. Oktober und 1. November 2016: „Vergaberecht für Einsteiger“

Sie haben zum ersten Mal mit Vergabeverfahren zu tun – auf der Auftraggeber-Seite oder als sich bewerbendes Unternehmen? Ziel des Seminars ist es, Ihnen die Struktur und die Grundsätze näher zu bringen.

Sie lernen die wichtigsten Regelungen kennen und erhalten praktische Hinweise wie Sie als Auftraggeber ein Vergabeverfahren vorbereiten und durchführen. Als Bieter lernen Sie, was Sie bei einer Teilnahme an einer Ausschreibung beachten müssen und wie Sie häufig gemachte Fehler vermeiden können. Herangezogen werden die Regelungen der VOB/A und VOL/A insbesondere für den Unterschwellenbereich. Intensiv mit einbezogen wird das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz. Kernthemen eines Vergabeverfahrens wie: Leistungsbestimmungsrecht, produktneutrale Ausschreibung, Eignung, Vergabeunterlagen, Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen, Nebenangebote, Nachunternehmer und Bietergemeinschaften, Wertungsstufen und Zuschlagskriterien werden anhand aktueller Rechtsprechung erläutert. Zum Abschluss werden auch Möglichkeiten des Aufhebens eines Verfahrens und die Durchführung von Nachprüfungsverfahren behandelt.

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die bislang noch keine oder wenig Erfahrung im Vergaberecht gesammelt haben. Es lässt viel Raum für Ihre Fragen und gemeinsame Diskussion.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

**Termin 1:** 26.10.2016, 10:30-15:30 Uhr  
**Ort:** Industrie- und Handelskammer Offenbach  
**Termin 2:** 01.11.2016, 10:00-15:00 Uhr  
**Ort:** Industrie- und Handelskammer Wiesbaden  
**Referentin:** Rechtsanwältin Eva Waitzendorfer-Braun, Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
**Teilnahmeentgelt:** 120 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

### 3. November 2016: Bieterstrategien im öffentlichen Auftragswesen

Für Bieter sind öffentliche Aufträge ein nicht zu unterschätzendes Potenzial an Auftragsvolumen. Bis zu 480 Mrd. € hat die öffentliche Hand allein in Deutschland für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen jährlich zu vergeben. Während private Auftraggeber in der Wahl ihrer Auftragnehmer frei sind, müssen öffentliche Auftraggeber bestimmte Verfahrensvorschriften bei der Beschaffung einhalten, da diese zur sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln verpflichtet sind. Die erfolgreiche Akquise von öffentlichen Aufträgen gelingt dem Unternehmen nur, wenn es diese streng formalen Spielregeln beachtet, nach denen öffentliche Aufträge erteilt werden: Bereits geringe Formfehler

September 2016

können unwiderruflich zu einem Ausschluss des Angebots und betriebswirtschaftlich zu einem Verlust führen. Nur wer die teils kompliziert erscheinenden Regeln kennt, kann erfolgsversprechende Angebote abgeben, Fehler rechtzeitig korrigieren und sich Spielräume für taktisches Vorgehen vorbehalten.

Das Seminar soll Bietern helfen, die sich bereits an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, eine größere Sicherheit in der Kommunikation mit öffentlichen Auftraggebern zu bekommen. Zulässige Wege des Informationsaustauschs mit den Auftraggebern vor und während eines Vergabeverfahrens sollen aufgezeigt werden. Weitere Schwerpunkte der Veranstaltung sind die Vermeidung von Fehlern bei Angebotserstellung sowie das Hinweisen auf typische Fallstricke im Verfahren. Für den Fall, dass sich Konflikte nicht einvernehmlich beilegen lassen, wird das Seminar auch die Rechtsschutzmöglichkeiten behandeln, die Bietern oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte zur Verfügung stehen.

Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen 2016 finden Berücksichtigung, dazu gibt das Seminar den Teilnehmern Gelegenheit, ihre eigenen Praxiserfahrungen einzubringen und mit den Referenten am konkreten Fall effektivere Vorgehensweisen zu erörtern.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

**Termin:** 03. November 2016, 10:30 – 16:30 Uhr  
**Ort:** Industrie- und Handelskammer Limburg  
**Referent/-in:** Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden  
Rechtsanwalt Dr. Peter Braun, Partner Dentons, Frankfurt  
**Teilnahmeentgelt:** 120€ für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

### **16. November 2016: Aktuelles Vergaberecht 2016 – Umfassender Überblick für Vergabepraktiker mit Vorkenntnissen (VOB/A, GWB und VgV 2016, HVTG)**

Sie kennen sich im Vergaberecht bereits aus und haben entweder als Auftraggeber schon ein Vergabeverfahren durchgeführt oder als Bieter daran teilgenommen. Die Veranstaltung vermittelt einen umfassenden Überblick über Vergabeverfahren für Bau- sowie Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Anhand aktueller Entscheidungen der Nachprüfungsbehörden werden die praxisrelevanten Themen erörtert. Einbezogen werden die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Novelle 2016 sowie die Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes. Kernthemen des Vergabeverfahrens wie Leistungsbestimmungsrecht, produktneutrale Ausschreibung, Eignung und Präqualifikation, Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen, Nebenangebote, Nachunternehmer und Bietergemeinschaften, soziale, ökologische Anforderungen, Gütesiegel sowie sonstige Bedingungen zur Auftragsdurchführung werden ausführlich besprochen. Auch die Wertung der Angebote, Dokumentationspflichten und Tariftreue werden anhand aktueller Rechtsprechung vertieft. Den Abschluss macht ein Überblick über die Rechtsschutzmöglichkeiten des Bieters/Bewerbers oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte.

Die Veranstaltung ist praxisorientiert und richtet sich an Bieter und Auftraggeber. Auf Fragen und Beiträge der Teilnehmer wird ausführlich eingegangen. Diskussionen zwischen Referentin und Teilnehmerinnen/n, sind ausdrücklich erwünscht, um einen lebendiges Seminar zu fördern.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

**Termin:** 13.07.2016, 10:30 – 16:30 Uhr  
**Ort:** Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Hanau  
**Referent/-in:** Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden  
**Teilnahmeentgelt:** 120€ für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen



## Impressum

---

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
Bierstadter Str. 9  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 974588-0  
Fax: 0611 974588-20  
E-Mail: [info@absthessen.de](mailto:info@absthessen.de)  
Internet: [www.absthessen.de](http://www.absthessen.de)

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 MDStV  
Geschäftsführerin der ABSt Hessen e.V.  
Brigitta Trutzel Rechtsanwältin  
Aufsichtsgremium  
Vorstand der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt Hessen)

**Redaktion:**

Silke Corozoglu, Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt  
Telefon: 0391 6230446,  
E-Mail: [corozoglu@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:corozoglu@sachsen-anhalt.abst.de)

**unter Mitarbeit der Auftragsberatungsstellen in Deutschland [www.abst.de](http://www.abst.de)**

**Verantwortlich für die Rubrik Recht:**

ABSt Brandenburg und Auftragsberatungsstelle Hessen e. V.